

BEKANNTGABE

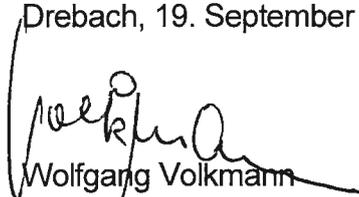
Am Dienstag, dem **26. September 2023**, findet um **19:00 Uhr**
im **Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Drebach**,
August-Bebel-Straße 25 B in 09430 Drebach OT Scharfenstein,

die **19. öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Scharfenstein**

mit folgender **Tagesordnung** statt:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung sowie Benennung zweier Ortschaftsratsmitglieder zur Unterzeichnung der Niederschrift der heutigen Sitzung
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Ausreichung von finanziellen Unterstützungen an Vereine
5. Auszahlung von Weihnachtsgeldern
6. Informationen des Ortsvorstehers und der Gemeindeverwaltung
7. Einwohnerfragestunde
8. Schließung der Sitzung

Drebach, 19. September 2023


Wolfgang Volkmann
Ortsvorsteher

Bahnhofstraße, gegenüber Haus Nr. 33

Aushang am: 20. September 2023

ausgehungen am: Unterschrift:

abzunehmen am: 27. September 2023

abgenommen am: Unterschrift:

Gemeinde Drebach
Ortschaftsrat Scharfenstein

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 19/2023
Datum: 19. September 2023
Erarbeitet und geprüft: Peggy Großlaub,
Sekretariat

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Ortschaftsrat Scharfenstein	26. September 2023	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Ausreichung von finanziellen Unterstützungen für Vereine

Rechtliche Grundlage: —

Vorlage vorberaten mit: —

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:** 111101.00 427122, 421001.00 431712

Beschlussvorschlag: Der Ortschaftsrat Scharfenstein beschließt, folgenden Vereinen bzw. Organisationen eine finanzielle Unterstützung zu zahlen:

Verein	Summe
Freiwillige Feuerwehr Scharfenstein	
FSV 95 Scharfenstein/Großsolbersdorf e. V.	

Wolfgang Volkmann
Ortsvorsteher

Abstimmungsergebnis:

Anzahl OR einschl. OV	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
5						

Begründung:

Von der Freiwilligen Feuerwehr Scharfenstein liegt ein Antrag auf finanzielle Unterstützung vor. Die FFW Scharfenstein war zu den diesjährigen Feierlichkeiten anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der Partnerwehr Eichenau eingeladen und hat als Geschenk ein Fahnenband anfertigen lassen. Die Kosten hierfür betragen 450,00 € und die FFW bittet den Ortschaftsrat hierfür um eine finanzielle Unterstützung. Dem Ortschaftsrat stehen für die Partnerschaftspflege Mittel zur Verfügung. Über die Höhe der Unterstützung ist zu beraten.

Der Fußballsportverein FSV 95 Scharfenstein/Großolbersdorf e. V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, in den kommenden Jahren das kleine Fußballstadion in Scharfenstein wiederzubeleben. Dies ist mit erheblichem finanziellem Aufwand verbunden. Nach Prüfung der Gegebenheiten ist allein für die Farbe für Banden, Zäune, Tore etc. ein Betrag in Höhe von ca. 3.000 € aufzubringen. Der Verein wird gemeinsam mit Sponsoren versuchen, einen Teil davon abzudecken und bittet den Ortschaftsrat ebenfalls um eine finanzielle Unterstützung. Dem Ortschaftsrat stehen für die Sportförderung Mittel zur Verfügung. Über die Höhe der Unterstützung ist zu beraten.

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 20/2023
Datum: 19. September 2023
Erarbeitet und geprüft: Peggy Großlaub
Sekretariat

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Ortschaftsrat Scharfenstein	22. November 2022	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Auszahlung von Weihnachtsgeldern

Rechtliche Grundlage: —

Vorlage vorberaten mit: —

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:** 351801.00/431745

Beschlussvorschlag: Der Ortschaftsrat Scharfenstein beschließt, an Alleinerziehende und Familien mit 3 und mehr Kindern eine Weihnachtsgeldzahlung in Höhe von 30 € pro Kind auszuzahlen. Die Weihnachtsgeldzahlung soll aus den Mitteln des Ortschaftsrates Scharfenstein finanziert werden.

Wolfgang Volkmann
Ortsvorsteher

Abstimmungsergebnis:

Anzahl OR einschl. OV	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
5						

Begründung:

Der Ortschaftsrat Scharfenstein möchte einen Teil seiner finanziellen Mittel für eine Weihnachtsgeldzuwendung für Familien und Alleinerziehende mit drei und mehr Kindern einsetzen. Diese soll 30 € pro Kind betragen. Kinder werden bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt und der Mittelverbrauch ist von den Empfängern durch Rechnungen/Belege nachzuweisen. Ein Rechtsanspruch auf die Zuwendung besteht, auch in den Folgejahren, nicht.

Für das Jahr 2023 wäre eine Weihnachtsgeldzuwendung an insgesamt 18 Kinder zu zahlen. Die finanzielle Aufwendung beläuft sich somit auf 540,00 €.